



41-1711/2-13-2

**Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Freising**
Bekanntmachung vom 03. August 2023
**gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren
(9. BImSchV)**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV); Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Umstellung des Dampfkessel 1 auf eine alternative Brennstoffversorgung mit Heizöl sowie Errichtung eines Heizöllagertanks auf dem Grundstück Flur-Nummern 1743, 1743/1 und 1764/1 jeweils Gemarkung und Gemeinde Freising

Das Landratsamt Freising hat der Molkerei Weihenstephan GmbH & Co. KG, Milchstraße 1, 85354 Freising, mit Bescheid vom 25.07.2023, Az. 41-1711/2-13-2 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 10, 16 BImSchG erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 10 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Das Landratsamt Freising macht daher den verfügenden Teil der Entscheidung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt:

„Das Landratsamt Freising erlässt folgenden

Bescheid:

I. Genehmigung

I.1. Die Molkerei Weihenstephan GmbH & Co. KG, Milchstr. 1, 85354 Freising, erhält nach Maßgabe der unter Ziffer II dieses Bescheides genannten Antrags-/Planunterlagen und der in Ziffern IV und V dieses Bescheides genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 16, 10 BImSchG für die Umstellung des Dampfkessel 1 der Feuerungsanlage der Molkerei auf eine alternative Brennstoffversorgung mit Heizöl und der Errichtung eines Heizöllagertanks auf den Grundstücken mit den Flurnummern 1743, 1743/1 und 1764/1 jeweils Gemarkung und Gemeinde Freising.

I.2. Nebenbestimmungen früherer immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen bzw. immissionsschutzrechtlicher Anordnungen bleiben unberührt, soweit sie nicht den Inhalts- und Nebenbestimmungen dieses Bescheides entgegenstehen oder durch diesen Bescheid aufgehoben wurden.

I.3. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung sowie die Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 BetrSichV mit ein.

I.4. Ausnahme:

Eine Ausnahme von Ziffer 5.5 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Molkerei Weihenstephan“, wonach technische Betriebseinrichtungen nur innerhalb der Baugrenzen zulässig sind, wird nach § 31 Abs. 1 BauGB für die Errichtung des Heizöllagertanks außerhalb der Baugrenze zugelassen.

I.5. Erlöschen

Die Genehmigung für das Vorhaben erlischt, wenn

- mit dem Betrieb nicht bis spätestens 4 Jahren nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides begonnen wird oder
- die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

Diese Fristen können aus einem wichtigen Grund verlängert werden, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet wird. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der jeweils maßgebenden Frist beim Landratsamt Freising zu stellen.

I.6. Kosten

I.6.1 Die Molkerei Die Molkerei Weihenstephan GmbH & Co. KG, Milchstraße 1, 85354 Freising hat die Kosten für diesen Bescheid zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem**

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), außerdem zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Auslegung der Unterlagen:

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält zudem Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sowie Hinweise.

Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheides mit Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen, liegen in der Zeit

**von Montag, den 07. August 2023 (Erster Auslegungstag)
bis einschließlich Montag, den 21. August 2023 (Letzter Auslegungstag)**

beim Landratsamt Freising, Landshuter Straße 31, 85356 Freising, Zimmer 562 (1. OG Neubau)

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt. Auf die vorstehend bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Freising, 27.07.2023
Landratsamt Freising
SG 41 Immissionsschutz

gez.
Wienzek